

Auch Ostholstein macht sich auf den Werdenfelser Weg

■ Mitarbeiter für Umsetzungskonzept gesucht

EUTIN (fmg). Auch im Landkreis Ostholstein soll die Zahl der richterlich genehmigten Fixierungen in Alten- und Pflegeheimen zukünftig verringert werden, und zwar mit Hilfe des verfahrensrechtlichen Ansatzes des „Werdenfelser Weges“ (siehe auch EPPENDORFER 3/2013).

Der Betreuungsverein Ostholstein e.V. lud aus diesem Grunde zu einer Auftaktveranstaltung nach Eutin ein, um über das Projekt zu informieren und weitere Schritte in die Wege zu leiten. 100 Personen kamen, darunter drei Richter, eine Ärztin vom Sozialpsychiatrischen Dienst und viele Pflegekräfte, auch Pflegedienst- und Heimleitungen. Klaus Häring, Geschäftsführer des Betreuungsvereins, zeigte sich mit der Resonanz zufrieden. Konkretes Ergebnis: 16 Personen, darunter zwei Richter und

Mitarbeiter aus dem Pflege- und Heimbereich, wollen im kommenden Jahr ein Konzept für die Umsetzung des „Werdenfelser Weges“ erarbeiten. Es müssten Verfahrenspfleger in Pflegefragen geschult und Ansprechpartner in Pflegeheimen ausgebildet werden, so Häring. „Die Strukturen müssen aber erst geschaffen werden. Wir wollen viele Leute mit ins Boot nehmen.“ Deshalb auch sein Appell an Heimmitarbeiter und Gerichte, sich zu melden und am Projekt mitzuarbeiten.

Auslöser für beantragte Fixierungen in den Heimen ist häufig die Haftungsfrage. Aus Angst vor Stürzen von Bewohnern in der Einrichtung und darauf folgenden Klagen neigt die Heimleitung oft zu freiheitsentziehenden Maßnahmen, um die Gefahr im Vorwege zu bannen. Der „Werdenfelser Weg“ bietet

als Teil des gerichtlichen Verfahrens Schutz vor Haftung, erläuterte Amtsrichter Dr. Sebastian Kirsch aus Garmisch-Partenkirchen, Mitinitiator des „Werdenfelser Weges“, in Eutin den interessierten Zuhörern. Der Ablauf: Ein Verfahrenspfleger mit Pflegeerfahrung wird vom Richter beauftragt, sich innerhalb von sechs Wochen kritisch mit dem Fixierungsantrag auseinander zu setzen, geht in die Einrichtung, führt ein Gespräch auf Augenhöhe, erörtert Alternativen – wie Niedrigflurbetten, Bewegungsmelder und Antirutschmatten – und strebt dann eine einvernehmliche Einschätzung an. Die gemeinsame Abwägung von Gericht und Pflegekraft führt schließlich zur gerichtlichen Entscheidung, die auch einen haftungsrechtlichen Schutz in kniffligen Situationen bietet.

Wieder mehr Geld für Betreuungsvereine

■ Land stockt Mittel auf

KIEL (epd). Das Land Schleswig-Holstein will für die rechtliche Betreuung von alten, kranken oder behinderten Menschen wieder mehr Geld zur Verfügung stellen. Nachdem im Haushalt 2013 die Mittel für die 20 Betreuungsvereine um 15 Prozent gekürzt wurden und derzeit bei knapp über 500.000 Euro liegen, wird die Förderung im Haushalt 2014 um 20 Prozent auf über 600.000 Euro angehoben. Damit werde sie wieder auf den Stand von 2010 gebracht, kündigte Justizministerin Anke Spoorendonk (SSW) in Kiel an.

In Schleswig-Holstein sind derzeit 50.000 Menschen aufgrund ihres Alters, ihrer Krankheit oder ihrer Behinderung auf die Hilfe einer rechtlichen

Betreuung angewiesen. Diese Hilfe wird zur Hälfte von ehrenamtlichen Frauen und Männern geleistet, die wiederum zu 80 Prozent Familienangehörige sind. Die Betreuungsvereine organisieren unter anderem Info-Veranstaltungen und Fortbildungen.

Das Justizministerium hat die finanzielle Unterstützung zum 1. Oktober vom Sozialministerium übernommen. Anke Spoorendonk verwies auf die 2013 neu eingetragenen Vorsorgevollmachten. Schleswig-Holstein liegt bezogen auf die Einwohnerzahl der Länder bundesweit an zweiter Stelle. Der Durchschnitt liegt bei 40 Vollmachten pro 10.000 Einwohner, in Schleswig-Holstein sind es 71.

Ein „dickes Brett angepackt“

■ Hamburg: Angehörige und Berufsbetreuer tun sich zusammen und fordern erweiterten Dialog

Der viel beschworene Dialog zwischen Angehörigen, Betroffenen und Behandlern ist bis heute die Ausnahme. Jetzt haben sich der Landesverband Hamburg der Angehörigen und der Berufsverband der Betreuer (BdB) zusammengetan und fordern regelhafte Gespräche unter Einbeziehung auch der gesetzlichen Betreuer. Ihr Wunschziel: dass Klinikchefs flächendeckend regelhaft erweiterte dialogische Runden anweisen.

HAMBURG (hin). „Sind sie der Zuführdienst der Psychiatrie – oder nehmen sie die Rechte psychisch kranker Menschen wahr?“ Prof. Thomas Bock fand bei der Veranstaltung „Platz genommen! Betreuung muss mit an den Tisch“ deutliche Worte. Eine rhetorische Frage, gestellt im Rahmen des Dialog-Impulsvortrags, mit der Bock die gemeinsame Veranstaltung von BdB und Angehörigenverband eröffnete, an der rund 130 Menschen teilnahmen. Und mit der er das Konfliktfeld umriss, um das es geht – und das für Betroffene lebensentscheidend sein kann. Denn das sich stark machen sei nicht unbedingt selbstverständlich in einer Zeit, wo oft nur noch auf Druck reagiert werde bzw.



Machen sich für den Dialog mit Betreuern stark: Beate Christians (li.) und Catharina Meier vom BdB-Landesverband und Dr. Hans Jochim Meyer, Vorsitzender des Hamburger Angehörigenverbands. Foto: Hinrichs

werden muss, wie Catharina Meier, Berufsbetreuerin und Vorstand der BdB e.V. Landesgruppe Hamburg, in einem Gespräch mit dem EPPENDORFER nach der Diskussionsveranstaltung er-

läuterte. Sie nennt ein Beispiel aus ihrem „Beratungstelefon“: Ein Kostenträger sagt dem Betreuer, er solle eine Wohnung für einen stationär untergebrachten Mann finden. Der Betreuer ist sich aber unsicher und fragt Meier nach ihrer Einschätzung. „Was will der Betroffene?“ habe sie gefragt. Der traue sich das noch nicht zu, habe der Betreuer geantwortet. Also sagte ihm Meier, dass es seine Aufgabe sei, sich dem Kostenträger gegenüber für die Position des Betreuten – und damit einen Aufschub – starkzumachen.

Es sind die typischen Fälle an den Schnittstellen, die entscheidend sind. Zweites Beispiel: eine schwer erkrankte Frau, die aus der Klinik entlassen werden soll. Die Klinik schlägt eine Verlegung in eine Pflegeeinrichtung außerhalb vor. Die Frau will aber in der Stadt bleiben – entsprechend sorgt die Betreuerin für einen Platz in einem Heim vor Ort. Eigenständiges Denken und Handeln und „nicht alles unterschreiben“, aktive Gestaltung statt immer akzeptieren, was die Klinik vorschlägt – das ist offenbar keine Selbstverständlichkeit.

Optimal aus Sicht von BdB und Angehörigen wären regelmäßige Runden, in denen sich Betroffene, Arzt, Angehörige und Betreuer gemeinsam an einen Tisch setzen. Wenn man früh durch ziel-

gerichteten gleichberechtigten Austausch von Informationen klären könne, wie die Perspektiven des Patienten aussehen können, könne man z.B. Drehtüreffekten vorbeugen, so Dr. Hans Jochim Meyer, Vorsitzender des Hamburger Angehörigenverbands. „Jeder macht seine Insel-Erfahrung. Der Austausch von Insel zu Insel ist wichtig“, drückt es Catharina Meier aus. Sie habe den Eindruck, dass sich die Betroffenen durch so ein Vorgehen ernster genommen fühlten, so Beate Christians, ebenfalls im Vorstand des Hamburger BdB. Sie selbst hat diesbezüglich gute Erfahrungen mit der Institutsambulanz in Ochsenzoll gemacht. Dort habe der Arzt Dr. Detlef Schneider eine solche Runde zusammengerufen, die dann über zwei Jahre einmal im Quartal den Fall einer psychotisch erkrankten Frau begleitet habe. „Das hat einiges bewirkt“, so Christians, und habe auch geholfen, als später „die Tochter aus dem Ruder lief“.

Doch was in der PIA offenbar gut läuft, ist auf anderen Stationen der gleichen Klinik offenbar kein Thema. Überhaupt scheint Dialog sehr personenabhängig zu sein. Und viel weniger üblich als angesichts der thematischen Verbreitung erwartet. Dialog sei nur punktuell umgesetzt, einen „echten Dialog“ gebe es vielleicht zu zehn Prozent, schätzt Meyer.

Besonders vorbildlich scheint es in der Asklepios-Psychiatrie in Wandsbek der leitende Oberarzt Dr. Frank Oelkers umzusetzen, der bei der Diskussionsveranstaltung auch ein Konzept für einen Dialog unter Einbeziehung von Betreuern ankündigte.

Anderorts gibt es derweil teils noch Vorbehalte gegenüber Angehörigen. Besonders schwierig beim Thema Borderline, da dieses Störungsbild besonders mit Traumatisierung in der Kindheit in Zusammenhang gebracht wird. In Hamburg stehen sich offenbar unterschiedliche Auffassungen gegenüber. So sei einer Mutter bei einem Anruf in der Ochsenzoller Borderline-Station gesagt worden: „Mit Tätern reden wir nicht.“ Man solle doch nicht alle über einen Kamm scheren, appelliert dagegen der Vorsitzende der Angehörigen, Dr. Hans Jochim Meyer. Entsprechend begrüßt der Verband den „Borderline-Trialog“, den die Schön-Klinik Eilbek installiert hat.

Doch auch unter Betreuern sind die Positionen nicht einheitlich. Zumal hier an anderer Front um Aufstockung der Honorare und pauschalen Stundenkontingente (von derzeit 3,2 auf gewünscht 5 im Monat) gekämpft wird, nicht zuletzt auch, um per Mischkalkulation mehr Raum für die zeitintensivere Arbeit mit psychisch kranken Menschen zu haben. Grundsätzlich müssten sich Betreuer mehr Gedanken über das eigene Rollenverständnis machen, so Beate Christians. Hierzu seien auch Fort- und Weiterbildungen von Verbandsseite geplant. „Wir haben da ein dickes Brett angepackt“, sagt sie.

Gemeinsame Erklärung

Der Landesverband der Angehörigen und der Landesverband des Berufsverbands der Betreuer (BdB) haben sich auf eine gemeinsame Erklärung verständigt, in der die gegenseitigen Wünsche aneinander sowie der Wille, zum Wohle des Patienten zusammenzuarbeiten, festgeschrieben werden. **Die Angehörigen wünschen sich von Betreuern:** dass ihre Erfahrungen mit dem Erkrankten ernst genommen und beachtet werden, dass sie als Person geachtet und als Gesprächspartner akzeptiert werden. Die Angehörigen akzeptieren, dass es Situationen gibt, in denen der Erkrankte keine Zusammenarbeit zwischen Familien und Betreuer möchte. Sie wünschen sich darüber aber eine Information und dass der Betreuer trotzdem Informationen von den Angehörigen entgegennimmt. **Umgekehrt wünschen sich die Betreuer:** dass die Angehörigen die Erfahrungen des Betreuers im Umgang mit dem Erkrankten akzeptieren und die Bemühungen zur Unterstützung des Angehörigen respektieren. „Wir wünschen uns einen konkurrenzfreien Umgang miteinander, auch wenn gemeinsames Handeln nicht möglich ist“, heißt es weiter. Ferner bitten die Betreuer die Angehörigen um Verständnis, dass sie per Gesetz zuerst dem Klienten verpflichtet sind. Angesichts der Stundenpauschale von drei Stunden im Monat und des Bedarfs an organisatorischen Regelungen begrüßen es die Betreuer, wenn Angehörige die soziale Betreuung übernehmen.

Betreuerverbände

Der Hamburger Landesverband des BdB hat 254 Mitglieder, im Bund sind es nach Verbandsangaben rund 6400. In der Großstadt werden mehr Menschen durch Profis betreut als auf dem Land. Außer dem BdB gibt es im Betreuungsbereich noch drei weitere Verbände: den Bundesverband freier Berufsbetreuer (BVfB) sowie den interdisziplinären Betreuungsgerichtstag (BGT) und die Bundeskonferenz der Betreuungsvereine (BuKo). Hinter ihr stehen die ehrenamtlichen Betreuer, die bundesweit in mehr als 800 Vereinen organisiert sind. Alle vier Verbände sind im so genannten Kaseler Forum zusammengeschlossen.